



AVS, Veterinärdienst, Zugerstrasse 50a, 6312 Steinhausen

Ihre Imkernummer:

villigerh@quickline.ch
Zug, 25.02.2020

Bestandeskontrolle für Bienenvölker 2020 und allgemeine Informationen

Sehr geehrter Herr, sehr geehrte Frau

Die ersten Standbesuche bei unseren Völkern stehen bevor. Dabei müssen wir unser Augenmerk unter anderem auf folgende Punkte richten:

- Haben die Bienenvölker den Winter überlebt? Wenn nicht, sind die entsprechenden Kästen sofort zu verschliessen und zu sanieren, um Räubereien zu vermeiden.
- Ist ein Volk eingegangen, wenn ja warum?
- Besteht Verdacht auf eine Krankheit?
- Ist genügend Futter vorhanden?
- Haben die Bienen warm genug (wenn nötig zudecken und entsprechend einengen)?

Gemäss Tierseuchenverordnung (TSV, SR 916.401) hat jeder Bienenhalter eine Bestandeskontrolle zu führen (Art. 20 Abs. 1 TSV). Imkerinnen und Imker müssen zudem den Vollzugsorganen der Tierseuchenbekämpfung auf Verlangen Einsicht in die Bestandeskontrolle gewähren (Art. 20 Abs. 3 TSV). Die Bestandeskontrollen sind während mind. drei Jahren nach der letztdatierten Eintragung aufzubewahren (Art. 20 Abs. 4 TSV). In der Beilage stellen wir Ihnen das Formular zur Führung der Bestandeskontrolle zu.

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen des Formulars die folgenden Punkte:

- Ein Standortwechsel eines Bienenvolkes muss ebenfalls im Formular eingetragen werden
- Das Formular bezieht sich auf das Jahr 2020
(Ausgewintert im Frühjahr 2020 / Eingewintert im Herbst 2020)
- Beim Ausfüllen der Rubrik «Bienenverkehr» sind die richtigen Angaben einzutragen
V = Volk; S = Schwarm; A = Ableger; B = Begattungsvolk; K = Königin
- Bei der Gesamtzahl der aus- bzw. eingewinterten Völkern ist die Anzahl Standvölker **und** Ablegervölker einzusetzen
- Die Bestandeskontrolle ist **fortlaufend** auf dem neusten Stand zu halten und während dem Jahr auf Verlangen dem Bieneninspektor vorzuweisen
- Ihre persönliche Imkernummer finden Sie oben neben der Adresse dieses Schreibens; diese Nummer ist definitiv und ist bei Korrespondenzen anzugeben.

- Das Formular kann auch unter folgendem Link heruntergeladen und ausgefüllt werden:
<http://www.zg.ch/behoerden/gesundheitsdirektion/amt-fuer-verbraucherschutz/veterinaerdienst/tiergesundheit/Bieneninspektorat>
In diesem Fall bitte ich Sie, mir das ausgefüllte Formular, versehen mit Ihrer Unterschrift, als PDF zuzustellen.

-

Falsch oder nicht vollständig ausgefüllte Formulare werden retourniert

Die Bestandeskontrolle ist ein wichtiges Instrument, um Verschleppungen und vermehrtes Völkersterben zu erkennen und zu bekämpfen. Nur so lassen sich Verschleppungswege von Krankheiten und Seuchen nachvollziehen. Wir bitten Sie, die ausgefüllte Bestandeskontrolle bis zum **30. November 2020** dem Bieneninspektorat zur Einsicht zuzustellen; **die gelbe Kopie ist für Sie.**

Wer die Imkerei aufgibt und/oder keine Völker mehr besitzt, hat dies dem Bieneninspektor mitzuteilen.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Bienenbestände von denen keine Kontrollblätter vorliegen, kontrolliert werden. Bei Feststellung von Unzulänglichkeiten können die Kosten der Kontrolle dem Bienenhalter übertragen werden (Vollziehungsverordnung zum eidg. Tierseuchengesetz, 925.11, Verwaltungsgebührentarif, 641.1, Kanton Zug).

Der Druck durch Infektionsherde von Faul- und im besonderen Sauerbrut bleibt bestehen. Es müssen zwingend alle elementaren Vorsichtsmassnahmen eingehalten werden. So dürfen auf keinen Fall Waben und sonstige Geräte und Materialien im Freien zum Auslecken angeboten werden. Zugekauftes oder erhaltenes Bienen- und Wabenmaterial sowie Gerätschaften müssen aus zuverlässiger und seuchenfreier Quelle stammen.

Beim Import von Bienen und Königinnen sind die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten. Neben den nötigen Papieren (TRACES-Meldung) und Massnahmen sind diese ebenfalls in der Bestandeskontrolle aufzuführen.

Fahrlässiger Umgang mit Bienenimporten kann fatale Folgen für uns alle nach sich ziehen!

Der Gesundheit der Brut muss unsere besondere Aufmerksamkeit gelten. Die Sauer- und Faulbrut zeigt sich insbesondere an Farbveränderungen der Brut. Bei gesunder, offener Brut sollte diese hellweiss, fast bläulich im Tageslicht schimmern. Die Zelldeckel bei geschlossener Brut müssen gleichmässig gewölbt, ungefähr von gleicher Farbe und zum Gesamtbrutbild passend sein. Stehen gebliebenen Zellen (besonders im Randbereich) ist unsere besondere Vorsicht zu schenken und diese sind mit der Streichholzprobe zu überprüfen. Bei Unsicherheiten zögern Sie nicht, das Bieneninspektorat zu Rate zu ziehen.

An dieser Stelle möchte ich Sie davor warnen, auf die Bekämpfung der Varroa zu verzichten. Auch wenn der Eindruck entstehen könnte, dass varroabekämpfungsfreies Imkern möglich ist, sind dies nur Versuche im streng überwachten und kontrollierten Versuchsumfeld mit der Option die entsprechenden Völker beim Scheitern zu vernichten.

Die Bedrohung mit dem Kleinen Bienenbeutenkäfer bleibt bestehen. Wir werden auch in diesem Jahr wiederum fünf Überwachungsstände im Kanton Zug betreiben und ich danke an dieser Stelle den teilnehmenden Imkern für Ihre Mitarbeit.

Nun wünschen wir Ihnen alles Gute für die bevorstehende Saison, gesunde Bienen und volle Honigkessel.

Freundliche Grüsse
Bieneninspektorat



Hermann Villiger
Bieneninspektor

Beilage:

- Formular Bestandeskontrolle 20..
- Rücksendecouvert
- Ausschreibung Neubesetzung Stelle Bieneninspektor Stv.